

**S allgemein**  
Maßnahmen für Rodungszeiten und Bodenschutz (vgl. Text). Durchführung einer Umweltbaubegleitung.

**S1**  
Schutz der Einzelgehölze (insbes. Solitärbaum) durch Schutzzaun an den Arbeitsbereichen (Baumschutz nach DIN 18920 RAS-LP4)

**S2**  
Keine Ablagerungen oder Baustelleneinrichtung während der Bauzeit in überschwemmungsgefährdeten Talgrundbereichen

**S3**  
Schutzmaßnahmen im engeren Baustellenumfeld zur Verhinderung von Schädigungen wertvoller Biotopbestände

**S6**  
Erhalt von Teilen des Tanner Baches als Altgewässer und Entwicklung im Rahmen der Sukzession

**G1**  
Anlage von mageren, artenreichen Gras- und Krautbeständen auf Anschnitts- bzw. Einschnittböschungen mittels Ansaat ohne Oberbodenanreicherung, sofern die Böschungsstandfestigkeit gewährleistet ist.

**G2**  
Anlage von mageren, artenreichen Gras- und Krautbeständen auf den Straßenrandstreifen sowie im Bereich von Dammböschungen mittels Ansaat mit regionalem Saatgut aus Spenderflächen in Abhängigkeit von der Böschungsstandfestigkeit. Oberbodenanreicherung im Bereich der Ansaaten bis 5 cm

**G3**  
Groß- und Obstbaumpflanzung mit großzügigem Bodenaustausch. Einhalten der Sicherheitsabstände für Baumpflanzungen

**G4**  
Landschaftsgerechte Gestaltung und Einbindung des Straßenkörpers und von Auffahrbauwerken. Einhalten der Sicherheitsabstände für Baumpflanzungen.

**G5**  
Anlage flachgründiger, humoser Standorte; Vegetationsentwicklung im Rahmen der natürlichen Sukzession (ggf. Sukzessionslenkung)

**G6**  
Minimierung des Eingriffs in den Tanner Bach durch Verlegung des Tanner Baches sowie Gestaltung eines abwechslungsreichen, naturnahen Gewässers entsprechend den wasserwirtschaftlichen Anforderungen eines "ökologischen Ausbaus"

**A2** Anlage einer Streuobstwiese **K4**  
Anlage einer Streuobstwiese im Rückbaubereich der St 2090 alt in Verbindung mit einer angrenzenden Grundstücksfläche als Ausgleich für Beeinträchtigungen im Konfliktbereich 4. Freihalten des erforderlichen Sichtdreiecks und Beachtung eines Mindestpflanzabstandes von 8 m zum Fahrbahnrand.  
- Rekultivierung der ehemaligen Straßenfläche  
- Pflanzung gebietstypischer Hochstammobstbäume  
- extensive Wiesenutzung (ungeeignet, 2 bis 3-schurig)  
Flächenbedarf 0,1 ha  
anrechenbar 0,09 ha

**A3** Entwicklung eines naturnahen Uferstreifens entlang des Tanner Baches **K3, K5 u. K6**  
Flächenankauf linksseitig des Tanner Baches in Form eines Uferstreifens mit einer Breite von durchschnittlich 10-15 m auf einer Gewässerlänge von ca. 900 m, als Ausgleich für Beeinträchtigungen in den Konfliktbereichen 3, 5, und 6  
- Oberbodenmodellierung zur Herstellung feuchter, überschwemmbarer Flächen  
- Initialpflanzung mit standorttypischen, autochthonen Gehölzen insbesondere in den Außenkurvenbereichen, ansonsten Entwicklung im Rahmen der (ggf. gelenkten) Sukzession unter Beachtung der Freihaltung des Hochwasserabflussbereiches; Uferbereiche im neuen Gerinne des Tanner Baches sollen möglichst flach ausgezogen werden.  
Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange  
- Die Flächen werden so hergestellt, dass Lebensräume für europäische Vogelarten bereit gestellt bzw. optimiert werden.  
Flächenbedarf: 1,704 ha

**A5** Anbringen von Fledermauskästen **K5**  
Zur Kompensation des Höhlenverlustes werden im Waldinneren Fledermauskästen (ca. 5) angebracht (vor Beginn der Rodungsarbeiten). Diese Maßnahme ergibt sich aus den artenschutzrechtlichen Bestimmungen zur Fortsetzung der ökologischen Funktionen von Habitaten für die streng geschützten Fledermausarten.  
Flächenbedarf: keiner

**Legende**

**Art der Maßnahmen**

- S1 Schutzmaßnahmen
- G1 Gestaltungsmaßnahmen (Landschaftsbild)
- A1 Ausgleichsmaßnahmen (Naturhaushalt)
- Grenze der Ausgleichsmaßnahme

**Maßnahmen**

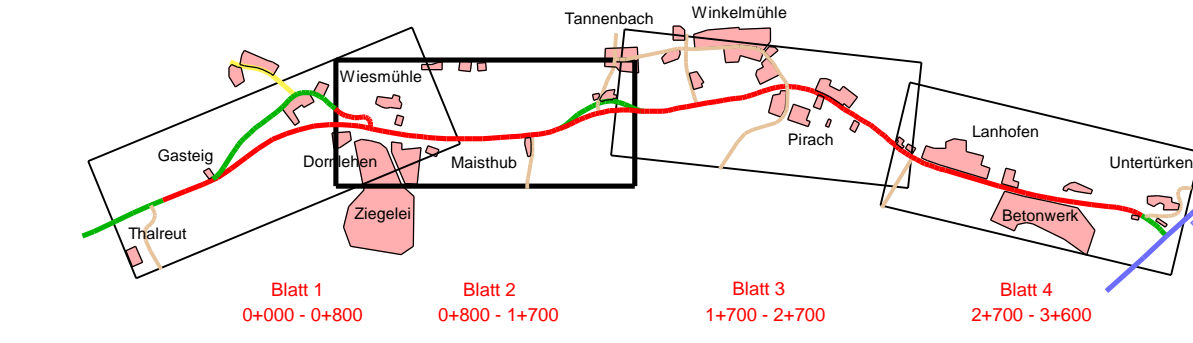
- Strauchpflanzung
- Baum- und Strauchpflanzung
- Einzelbaum-/ Obstbaumpflanzung
- Landschaftsrassenansaat mit Oberbodenanreicherung
- Anlage von mageren, artenreichen Gras- und Krautbeständen auf Anschnitts- bzw. Einschnittböschungen mittels Ansaat ohne Oberbodenanreicherung
- Anlage von mageren, artenreichen Gras- und Krautbeständen auf den Straßenrandstreifen sowie im Bereich von Dammböschungen mittels Ansaat mit regionalem Saatgut
- Anlage flachgründiger, humoser Standorte; Vegetationsentwicklung im Rahmen der natürlichen Sukzession
- Rohboden-/ Sukzessionsfläche
- Neuanlage von extensivem Grünland
- Geländeauffüllung
- Geländeabgrabung, Sichtfeldfreilegung / -haltung
- Entsiegelung befestigter Flächen (soweit darstellbar)
- Schutzzaun während der Bautätigkeit

**Bachverlegung**

- Bachverlauf neu
- Gleit-/ Flachufer (1:3 bis 10)

**Bestand**

- Waldflächen
- Gebüsche, Hecken, Gehölze
- offene Trocken-, Magerstandorte
- Fließgewässer, Stillgewässer
- Einzelbaum
- Biotopgrenzen der Amtlichen Biotopkartierung Bayern
- Biotopgrenzen eigenkartierter Biotope



Dr. H. M. Schober Büro für Landschaftsarchitektur Obere Hauptstraße 45, 85354 Freising Tel.: 0816173001, Fax: 0816184433 zentrale@schober-larc.de, www.schober-larc.de		Datum	Name
bearbeitet	Sept. 2009	Stein	
gezeichnet	Sept. 2009	Spieck/Hunger	
geprüft	Sept. 2009	Schober	
Reg.-Nr.	09038		

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Am Schandl 2, 94032 Passau, Tel. 08515017-01	Unterlage Blatt Nr. 2 Datum Zeichen
---	--

St 2090; Tann - (Untertürken) B20	bearbeitet gezeichnet geprüft	Landschaftspflegerischer Begleitplan Landschaftspflegerische Maßnahmen
Abschnitt 120, Station 0,600 - Abschnitt 100, Station 0,115	Maßstab 1: 1000	

überholt, siehe Deckblatt vom 01.02.2022